





**5.6 Wiedereröffnung eines Verwaltungsdossiers**

<i>Etappen</i>	<i>Verantw.</i>	<i>Kommentare</i>	<i>Dokumente</i>
<p>5.6.1 Gesuch um Wiedereröffnung eines Verwaltungsdossiers</p> 	Mitarbeitende der Verwaltungseinheit	1. Die Verwaltungseinheit füllt das Formular für die Wiedereröffnung eines Verwaltungsdossiers aus und schickt dieses per Mail oder per interne Post an das Staatsarchiv Wallis.	<b>Dokument 5.6.1 – Formular - Wiedereröffnung eines Verwaltungsdossiers</b>
<p>5.6.2 Prüfung des Gesuchs um Wiedereröffnung eines Verwaltungsdossiers</p> 	Verantwortlicher für die Ausleihe von Verwaltungsdossiers	2. Der Verantwortliche für die Ausleihe von Verwaltungsdossiers nimmt das Gesuch um Wiedereröffnung zur Kenntnis und vervollständigt es wenn nötig mit Hilfe der elektronischen oder papierenen Inventare der Verwaltungseinheit. Er überprüft die Verfügbarkeit des Dossiers (Ausleihzettel für Verwaltungsakten) und dessen genauen Standort.	
<p>5.6.3 Holen des wiedereröffneten Dossiers</p> 	Verantwortlicher für die Ausleihe von Verwaltungsdossiers	3. Der Verantwortliche für die Ausleihe von Verwaltungsdossiers holt das gewünschte Dossier. Er ersetzt das wiedereröffnete Dossier durch einen Stellvertreter (Ausdruck des Gesuchsformulars). Wenn möglich entfernt er die Ablieferungsnummer und die Signatur auf dem Dossier.	
<p>5.6.4 Änderung des Inventars</p> 	Verantwortlicher für die Ausleihe von Verwaltungsdossiers	4. Der Verantwortliche für die Ausleihe von Verwaltungsdossiers ist für die Änderung des Inventars zuständig. Darin muss Folgendes klar angegeben werden: - Vermerk «Wiedereröffnung des Dossiers»; - Datum der Wiedereröffnung.	
<p>5.6.5 Zustellung des wiedereröffneten Dossiers an die betreffende</p>	Verantwortlicher für die Ausleihe von Verwaltungsdossiers	5. Der Verantwortliche für die Ausleihe von Verwaltungsdossiers schickt das wiedereröffnete Dossier an die gesuchstellende Verwaltungseinheit. N.B.: Mit dieser Zustellung wird die Verantwortlichkeit für die Aufbewahrung des wiedereröffneten Dossiers vom Staatsarchiv Wallis auf die betreffende Verwaltungseinheit übertragen. Nach Dossierabschluss ist das wiedereröffnete Verwaltungsdossiers über eine neue Ablieferung, die mit dem Kontaktarchivar zu planen ist, an das Staatsarchiv Wallis zurückzugeben (Prozess 5.4).	